



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94293/2015-24

Deutschlandsberg, am 19.12.2024

Ggst.: MARX Norbert,
Abwasserreinigungsanlage
in der KG 61017 Grub;
Verfahren betreffend Löschung
des Wasserbenutzungsrechtes -
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Im Wasserbuch Deutschlandsberg ist zu **Postzahl 3/2618** das Wasserbenutzungsrecht für die **biologische Abwasserreinigungsanlage mit nachgeschaltetem Pflanzen- und Vererdungsbeet** auf dem GrdSt. Nr. 390/5, KG 61017 Grub, für Norbert und Maria Marx, 8522 Groß St. Florian, Grub 41, befristet bis zum 31.12.2024, ersichtlich gemacht. Das Wasserbenutzungsrecht ist mit dem Eigentum am Grundstück Nr. 390/5, KG 61017 Grub, verbunden. Eigentümer des Grundstückes ist nunmehr Norbert Marx, 8522 Groß St. Florian, Gleinzbachstraße 8/2.

Im Zuge der am 18.06.2024 durchgeführten Ortsverhandlung betreffend die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes teilte Herr Marx mit, dass er beabsichtigt, an das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Groß St. Florian anzuschließen und daher den Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes zurückzieht. Herr Marx ist nun seit Ende Oktober an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Auf Grund des zur Kenntnis gebrachten Verzichts des Wasserbenutzungsrechtes, wird ein Lösungsverfahren durchgeführt.

Wasserbenutzungsrechte erlöschen u.a. durch den der Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis gebrachten Verzicht des Berechtigten.

Zum Zwecke der Feststellung, ob und inwieweit der bisher Berechtigte aus öffentlichen Rücksichten, im Interesse anderer Wasserberechtigter oder in dem der Anrainer ihre Anlagen zu beseitigen, den früheren Wasserlauf wiederherzustellen oder in welcher anderen Art er die durch die Auflassung notwendig werdenden Vorkehrungen zu treffen hat, findet im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 58/2018 idF BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 27 Abs. 1 lit. a, 29 Abs. 1, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 14.01.2025, mit Beginn um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8522 Groß St. Florian, Gleinzbachstraße 8/2**, statt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)